

Formular – Vermietung Partyzelt, Festzeltgarnituren oder Marktstände (Festmobiliar)

Anlass: _____

Datum: _____

Antragsteller / Benutzer:

Firma/Verein _____

Vorname, Name _____

Strasse, PLZ, Ort _____

Tel. Nr./Natel Nr. _____ E-Mail _____

Leihmaterial und Preise:

			gewünschte Anzahl
<input type="checkbox"/>	Partyzelt, 3 x 6 m	Stk. 1	Fr. 50.--/Stk. _____
<input type="checkbox"/>	Festbankgarnitur, 2.20 m für ca. 6-8 Personen	Stk. 5	Fr. 10.--/Stk. _____
<input type="checkbox"/>	Festbankgarnitur, 4.00m für ca. 12 Personen	Stk. 20	Fr. 15.--/Stk. _____
<input type="checkbox"/>	Marktstand	Stk. 10	Fr. 25.--/Stk.: _____
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, das Nutzungsreglement auf der Rückseite gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.		
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.		

Abholdatum: _____ Rückgabedatum: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

Bestätigung der Gemeinde:

Ort und Datum: _____ Unterschrift Gemeinde: _____

Transport

Das Abholen, der Transport und das Retournieren des Festmobiliars ist grundsätzlich Sache des Mieters. Ausnahmsweise kann der Werkdienst im Gemeindegebiet Aesch die Lieferung ausführen gemäss Nutzungsreglement Punkt 3 (Rückseite).

Transport durch Werkdienst erwünscht

Lieferdatum: _____ Rücknahmedatum: _____

Durch den Werkdienst auszufüllen:	
Stundenaufwand Transport: _____	<input type="checkbox"/> Zustand bei Retournierung in Ordnung / <input type="checkbox"/> nicht i.O., Stundenaufwand: _____
Ort und Datum: _____	Unterschrift Werkdienst: _____

Nutzungsreglement Festmobiliar

für die Benützung und Vermietung von Festbankgarnituren, Marktständen und Partyzelte der Gemeinde Aesch ZH

1. Für die Vermietung von Festmobiliar an Privatpersonen und auswärtige Vereine bis zu zwei Tage sind folgende Entschädigungen (ohne Transport) zu entrichten:

Partyzelt 3 x 6m	Fr. 50.--	pro Anlass
Festbankgarnitur 2.20m	Fr. 10.--	pro Stk./Anlass
Festbankgarnitur 4.00m	Fr. 15.--	pro Stk./Anlass
Marktstand	Fr. 25.--	pro Stk./Anlass

2. Die Vermietung von Festmobiliar für Anlässe von ortsansässigen Vereinen erfolgt unentgeltlich.
3. Das Abholen, der Transport und das Retournieren des Festmobiliars ist grundsätzlich Sache des Mieters. Ausnahmsweise kann mit dem Werkdienst eine Lieferungen innerhalb des Gemeindegebiets Aesch vereinbart werden. Die Lieferung wird, auch für Benutzer gemäss Punkt 2 dieses Reglementes, nach Aufwand verrechnet.
Der Mindestaufwand beträgt eine Stunde.
4. Das Festmobiliar ist in gereinigtem und trockenem Zustand zurück zu bringen. Bostitches, Reissnägel, Klebestreifen usw. sind zu entfernen. Nachträgliche Reinigungsarbeiten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.
5. Der Benutzer ist verpflichtet, Sorge zum Festmobiliar zu tragen. Er haftet für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
6. Der Gemeinderat legt jährlich den Stundenansatz des Werkarbeiters fest. Es wird unterschieden zwischen einem Ansatz für Dienste mit Fahrzeugen (Transport) und ohne (Reinigung).
7. Für die Vermietung ist die Gemeindeverwaltung, für die Herausgabe und die Einlagerung der Werkdienst zuständig.